

Der Schutz der Gesellschaft und das Strafgesetz.

Eine der wichtigsten Aufgaben der gegenwärtigen Reichstagsession wird die zu erwartende Vorlage wegen gewisser Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches bilden.

Die Eröffnungsrede hat diese Vorlage mit den Worten angekündigt:

„Die praktische Handhabung des Strafgesetzbuches hat Lücken und Mängel dieses Gesetzes erkennen lassen, deren Ausfüllung und Beseitigung im Interesse der Rechtspflege erforderlich ist. Der Bundesrath hat deshalb eine Revision des Gesetzes auf Grundlage der von den einzelnen Bundesregierungen gemachten Vorschläge eingeleitet. Ein aus diesen Vorschlägen hervorgegangener Gesetzentwurf unterliegt der Berathung des Bundesraths und wird nach Abschluß derselben Ihnen vorgelegt werden.“

Der ruhige Ton dieser Ankündigung, welcher allerdings in einem gewissen Gegensatz zu den erregten Vorbesprechungen der Angelegenheit in einem Theil der Presse steht, hat hier und da die Deutung erfahren, als ob die Bundesregierungen auf die Durchführung der in Rede stehenden Aufgabe einen so bedeutenden Werth nicht legten, wie zuvor auf allen Seiten angenommen worden war.

Diese Deutung dürfte jedoch auf einem Irrthum beruhen, welcher für die Behandlung der Sache im Reichstage leicht bedenkliche Folgen haben könnte, und dessen Aufklärung daher im allseitigen Interesse geboten erscheint.

Es kann von vorn herein keinem Zweifel unterliegen, daß der Bundesrath an eine Arbeit von solcher Bedeutung nur auf Grund der bestimmten Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derselben herantreten ist. Es ist ferner bekannt, daß die Angelegenheit Gegenstand langwieriger Erörterungen zwischen den Bundesregierungen gewesen ist. Wenn nun die Eröffnungsrede als das Ergebnis derselben eine Vorlage für den Reichstag ankündigt, so ist ein Zweifel an dem vollen und entschiedenen Ernst der Regierungen in Bezug auf diese Aufgabe nicht zulässig.

Die schlichte Ankündigung in der Eröffnungsrede findet ihre Erklärung einestheils darin, daß die Vorlage zunächst noch der ausdrücklichen Feststellung im Bundesrathe unterlag, anderntheils gewiß auch in der Zuversicht der Bundesregierungen, daß die ersten Gesichtspunkte, von welchen sie bei ihrer Arbeit geleitet wurden, auch innerhalb der Reichsvertretung bei allen den Parteien, welche zu einer wahrhaft erspriesslichen Entwicklung des öffentlichen Lebens im Deutschen Reiche mitzuwirken gesonnen sind, eine richtige Würdigung finden werden.

Diese Zuversicht erscheint im vorliegenden Falle um so begründeter, als die schweren Mißstände, deren Beseitigung angestrebt werden soll, in ihrer gefahrdrohenden Bedeutung auch von den entschiedensten Organen der Reichstagsmehrheit klar und unumwunden anerkannt werden.

Vor wenigen Wochen brachte beispielsweise die „Magdeburger Zeitung“ einen Aufsatz unter der Ueberschrift: „Was uns die Statistik lehrt“, — in welchem die Gefahren, welche dem Staate, der öffentlichen Ordnung und den einzelnen Bürgern vermöge der Straflosigkeit oder zu geringen Bestrafung gewisser Verbrechen oder Vergehen drohen, in folgenden scharfen, treffenden Zügen geschildert wurden:

„Die Statistik ist eine strenge Lehrerin. Sie hält uns in unerbittlichen Zahlen den Spiegel vor die Augen und zwingt uns, in demselben das ungeschminkte Bild unserer gesellschaftlichen Zustände zu erkennen, und dies Bild ist kein erfreuliches. Der vorliegende amtliche statistische Bericht für die Jahre 1871 bis 1873 über die Bestrafungen, welche im Umfange des Preussischen Staates verfügt werden mußten, liefert einen traurigen Beweis dafür, daß wir uns in Betreff der allgemeinen Sittlichkeit in einer rückgängigen Bewegung befinden. Eine Abnahme machte sich nur in Bezug auf Majestätsbeleidigung, auf die Vergehen und Verbrechen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte, Münzverbrechen und Münzvergehen, Zweikampf und Bankrott bemerkbar, während alle übrigen Verbrechen und Vergehen zum Theil in schreckenerregender Weise zugenommen haben. Wir wollen einige Zahlen von besonderer Bedeutung herausgreifen. Im Umfange des preussischen Staates stiegen in den

Jahren 1871 bis 1873 die Bestrafungen wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt von 3600 auf 4591, wegen Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung von 8482 auf 9383, wegen Meineides von 454 auf 606, wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit von 869 auf 1187, wegen Ehrverletzung von 1595 auf 3969, wegen Körperverletzung von 6235 auf 9090.

Solche Zahlen fordern zum Nachdenken auf. Die Zunahme der Auflehnungen gegen die Autorität des Staates und die öffentliche Ordnung, der Vergehen gegen die Person und die Ehre der Mitbürger müssen die ernstesten Bedenken erregen, denn die Mißachtung des Staates, seiner Organe und Einrichtungen, die Geringschätzung der Ehre und der Person der Mitbürger bilden den ersten Schritt, welcher zur Mißachtung und Geringschätzung des Gesetzes überhaupt führt. In der That geht mit ihrer Zunahme, wie wir durch Zahlen beweisen können, die Zunahme aller übrigen Verbrechen und Vergehen Hand in Hand. Auch die Verbrechen gegen das Leben und gegen das Eigenthum (Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Erpressung, Hehlerei, Betrug) haben nicht unerheblich zugenommen.

Wenn die Verwilderung in demselben Maße steigt, treiben wir den bedenklichsten Zuständen entgegen. In dieser Erkenntnis treten uns die Fragen entgegen, wo die Wurzeln des Übels zu suchen, und wie demselben wirksam zu steuern sei.

Wir deuteten bereits an, daß wir von unserem Standpunkte aus die erste und letzte Ursache der traurigen Ergebnisse, welche aus den mitgetheilten Zahlen herauspringen, in der sinkenden Achtung vor der Autorität des Staates und vor der Persönlichkeit und vor der Rechtssphäre des Mitbürgers suchen, und um diese Achtung nach Möglichkeit zu untergraben, reichen sich zwei Parteien im Staate brüderlich die Hand: die Sozialdemokraten und die Ultramontanen. Man nehme irgend eine beliebige Nummer eines sozialdemokratischen Presforgans zur Hand, und man wird Lehren finden, welche selbst in Utopien nicht geschwiege denn in einem geordneten Staatswesen durchführbar sind. Was sie gefährlich macht, das sind die hämischen, mit großer Sicherheit vortragenen Ausfälle gegen die bestehende Ordnung und die aufhegenden Vergleiche zwischen dem »Arbeiterelende« und dem »Böhlleben der Reichen«. Auf die Arbeiterbevölkerung berechnet, stacheln sie die Begehrlichkeit an. Die Begehrlichkeit gebiert den Neid, der Neid die Faulheit und die Faulheit das Verbrechen. Ueberall fehlen die Hände zur Arbeit, und in hellen Haufen zieht arbeitsloses, gemeingefährliches Gesindel im Lande umher, eine Plage für die Gesellschaft und eine Gefahr für die öffentliche Ordnung. Das ist das Werk der Sozialdemokratie. — Das Verfahren des Ultramontanismus ist bekannt. Kanzel und Beichtstuhl, Tribüne und Katheder werden benutzt, um die Autorität des Staates zu untergraben, um Zwietracht zu stiften zwischen Krone und Volk. — In ihren Endzwecken sehr verschieden, bedienen sich beide derselben verwerflichen Mittel.«

Soweit die Darstellung der thatsächlichen Zustände, welche uns „in unerbittlichen Zahlen vor die Augen treten“ und deren Steigerung uns „den bedenklichsten Zuständen entgegentreiben“ müßte.

Nach diesen Ausführungen darf man freilich von der Antwort überrascht sein, welche das Blatt schließlich auf die Frage ertheilt, wie jenen „tief gewurzeltten socialen Schäden“ wirksam zu steuern sei.

Von einer Schärfung der Strafbestimmungen solle nicht die Rede sein, weil sie im Widerspruche stehen „mit dem Geiste der Humanität, von welchem unser Zeitalter durchweht werde.“ Unser Strafgesetzbuch reiche bei richtiger Handhabung, abgesehen von einigen wenigen wünschenswerthen Ergänzungen, vollkommen aus, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten. Was den Gerichten in dieser Beziehung fehlt, das sei nicht selten die richtige Erkenntnis bei Abmessung der Strafen und die unbedingt nothwendige Schnelligkeit, welche die Strafjustiz haben müsse, um mit voller Wirksamkeit aufzutreten. Um letztere herbeizuführen, bedürfe es einer völlig anderen Organisation der Justizbehörden. Im Uebrigen sei das Strafgesetz allein der zunehmenden Verwilderung gegenüber durchaus machtlos. Die Volksschule sei das Feld, welches anzubauen sei, und welches bei liebevoller Pflege tausendfältige Früchte tragen müsse.

„Freilich“, so schließt die Zeitung, „werden Generationen vergehen vor Erreichung des uns vor-schwebenden Zieles.“

Es fragt sich jedoch, ob das deutsche Volk gegen-

über jenen tiefen sozialen Schäden sich auf die Besserung nach Verlauf von Generationen ver- trösten lassen will, oder ob es nicht mit den Bundes- regierungen der Ansicht ist, daß auch die gegen- wärtige Generation ein Recht hat, gegen die „schreckenerregende“ Zunahme der Verbrechen wider den Staat und die bürgerliche Gesellschaft Schutz zu verlangen. Es fragt sich überdies, ob selbst der größte Aufwand für das Schulwesen künftigen Ge- schlechtern noch die erwarteten Früchte bringen könnte, wenn inzwischen „die rückgängige Be- wegung der allgemeinen Sittlichkeit“ weitere Fort- schritte machte.

Die klare Erkenntniß der sozialen Schäden, wie sie auch von liberaler Seite ausdrücklich bekundet wird, läßt die Zuversicht begründet erscheinen, daß die Reichstagsmehrheit die zu erwartenden Vor- schläge der Regierung Behufs wirksamer Abhülfe jener Schäden mit dem vollen Bewußtsein von der großen Bedeutung der Angelegenheit für das ge- samte Staats- und Volksleben in Erwägung neh- men werde.

Der Reichstag hat im Laufe der verfloffenen Woche in einer Reihe von Sitzungen bereits mehrere Vorlagen von Wichtigkeit in Berathung genommen.

Bei der ersten Besprechung des Entwurfs der Konkursord- nung handelte es sich nur um die geschäftliche Behandlung der Vorlage, um die Frage nämlich, ob dieselbe der großen Justizkom- mission des Reichstags oder einer besonderen Kommission zur Vor- berathung zu überweisen sei. Letztere Ansicht kam aus doppeltem Grunde zur überwiegenden Geltung, einmal, weil man besorgte, daß die Justizkommission, wenn ihr auch noch die Konkursordnung zu- gewiesen würde, ihre Aufgabe in der zu Gebote stehenden Zeit nicht werde erledigen können, sodann weil es angemessen erschien, zur Be- rathung der Konkursordnung nicht lediglich Juristen, sondern auch Laien zu berufen. Es wurde dann die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission (von 14 Mitgliedern) beschlossen.

Am Freitag (5.) trat der Reichstag in die Berathung der Vor- lagen über das Hülfskassenwesen, welche für die weitesten, namentlich die gewerblichen Kreise von der größten Wichtigkeit sind. Schon die erste Berathung zeigte, wie weit auseinandergehend die Ansichten und Forderungen auf diesem Gebiete sind, und wie schwer es sein wird, zu einem Ausgleich derselben zu gelangen. Auch diese Vorlage wurde an eine Kommission (von 21 Mitgliedern) zur Vor- berathung gewiesen.

Am Dienstag (9.) wurden die Gesetzentwürfe, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, an Mustern und Modellen, sowie zum Schutze der Photographien gegen unbefugte Nachbildung, in erster Berathung erörtert. Namens der Bundesregierungen wurde der endlichen Vereinbarung dieser Entwürfe, über welche im voraus das Einverständnis mit den be- deutendsten Künstlern und Industriellen erzielt worden sei, die größte Wichtigkeit beigelegt. Die Lage der deutschen Kunstindustrie, deren Zu- rückbleiben hinter den Leistungen anderer Nationen die jüngsten Welt- ausstellungen klar bewiesen hätten, sei im Wesentlichen auf den Mangel eines gesetzlichen Schutzes gegen Nachbildungen zurückzuführen und erheische daher gebieterisch Gesetze, wie die vorliegenden, deren Annahme der Regierungs-Kommissar schließlich angelegentlich empfahl.

Die Aufnahme der Entwürfe bei der ersten Berathung läßt er- warten, daß die Vereinbarung diesmal auf keine allzu großen Schwie- rigkeiten stoßen werde. Die weitere Vorberathung wurde gleichfalls einer Kommission zugewiesen.

Hierauf wandte sich der Reichstag zur ersten Berathung des Entwurfs wegen Abänderung des Gesetzes in Betreff des Reichs- Invalidenfonds, welche noch nicht zu Ende geführt ist.

Inzwischen sind die Berathungen Behufs Feststellung des Ent- wurfs des Reichshaushalts-Stats im Bundesrathe soweit er- ledigt, daß der Reichstag demnächst in der Lage sein wird, seinerseits an die Berathung des Stats und der mit demselben im Zusammen- hange stehenden Steuervorlagen zu treten.

Auch der in der Eröffnungsrede angekündigte Entwurf wegen Abänderung des Strafgesetzbuchs wird dem Reichstage spätestens in der nächsten Woche zugehen.

Endlich wird der Reichstag durch eine Reihe von Petitionen zur Erörterung der allgemeinen wirthschaftlichen Lage ver- anlaßt sein.

Man darf daher in der zweiten Hälfte des Monats November wichtigen Berathungen entgegensehen, welche jedoch, soweit sich die Stimmungen im Reichstage nach bisherigen Anzeichen beurtheilen lassen, keineswegs einen so „stürmischen Charakter“ tragen dürften, wie es in einzelnen Parteiblättern seit Wochen verkündet worden ist.

Unser Kaiser empfing am Sonntag (7.) Vormittags den Präsidenten und die Vice-Präsidenten des Reichstages. Aus Reichstagskreisen wird über diese Audienz Folgendes be- richtet: „Der Kaiser empfing die Herren mit seiner gewohnten Leutseligkeit und besprach in eingehender Weise die Arbeiten des Reichstags, sowie die politische Situation. In ersterer Bezie- hung äußerte er, daß die Fertigstellung des Budgets vor Neu- jahr erwünscht sein werde. Der Kaiser berührte auch die Strafrechts-Novelle, wobei er auf die große Milde des neueren Strafrechts hinwies und im Uebrigen der sachlichen Diskussion derselben entgegenstehe. Der Kaiser äußerte sein Bedauern, daß ein Unwohlsein die letzte schlesische Reise verhindert habe, und sprach seine hohe Befriedigung über den Empfang in Breslau und Schlessien aus. Hieran knüpfte Se. Majestät eine Schilderung der enthusiastischen Aufnahme in Mailand und hob dabei die Bedeutung des politischen Aktes hervor, der die Freundschaft der zwei Souveraine aufs Neue besiegelt habe, deren Völker mit und durch einander einig geworden seien. Uebergehend auf die allgemeine politische Situation, betonte Se. Majestät, unter Anknüpfung an den entsprechenden Passus der Thronrede, die eminent friedliche Gestaltung der europäischen Lage. Allerdings sei die letzte schwebende Frage in Bosnien noch nicht zu einer Lösung gekommen. Se. Majestät ent- wickelte die hierbei sich entgegenstehenden Gesichtspunkte und die daraus fließenden Schwierigkeiten, indem er dem vollen Ver- trauen auf eine friedliche Ausgleichung derselben Ausdruck gab. Die Audienz währte etwa eine halbe Stunde. Se. Majestät machte auf die Präsidenten den Eindruck vollster Rüstigkeit und Frische.“

Der Kaiser hat in der letzten Zeit besonders auch den Angelegenheiten der evangelischen Kirche und der Vollenbung des Aufbaues ihrer Verfassung die ernsteste Fürsorge gewidmet. Der von dem Kultusminister und dem Evangelischen Ober- Kirchenrathe ausgearbeitete Entwurf der Synodalordnung für die Landesynode hat nach sorgfältiger Prüfung die Aller- höchste Genehmigung erhalten, und nach Ernennung der dreißig landesherrlich zu berufenden Mitglieder wird die Einberufung der Synode nunmehr noch im laufenden Monat erfolgen.

Am Donnerstag (11.) Nachmittags gedenkt Se. Majestät mit den Prinzen und zahlreichem Gefolge über Gardelegen zu den hergebrachten Hofjagden in der Lehlinger Forst zu reisen, am Freitag und Sonnabend die Jagden abzuhalten, und am Sonnabend nach 9 Uhr Abends wieder in Berlin einzutreffen.

Unser Kronprinz, welcher sich in Vertretung Sr. Ma- jestät des Kaisers mit seiner hohen Gemahlin und dem Prinzen Karl zum Besuch der Herzogin von Sagan und zur Ab- haltung der Jagden bei Ohlau nach Schlessien begeben hat, ist dort überall in der herzlichsten und begeistertsten Weise em- pfangen worden und hat von Neuem Beweise der patrioti- schen Gesinnungen empfangen, welche die Provinz Schlessien bei jeder Gelegenheit in so erhebender Weise bekundet.

Die Einberufung der neuen Provinzial-Landtage der Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlessien und Sachsen ist für die ersten Tage des Januar k. J. in Aussicht genommen.

Die Wahlen zu den neuen Provinzial-Landtagen sind fast durchweg vollzogen; aus den Provinzen Pommern und Sachsen liegen die Ergebnisse vollständig vor, aus Preußen fehlen die Nach- richten nur noch von einem Kreise, aus Schlessien von zwei, aus Bran- denburg von fünf Kreisen. Schon jetzt ist zu erkennen, daß die mehrfach gehegte Besorgniß wegen einer zu geringen Berücksichtigung der Städte sich nirgends bestätigt hat. In allen Provinzen ist der sich nach der Bevölkerung ergebende Prozentsatz für die Städte nicht nur erreicht, sondern mehr oder weniger überstiegen. Gerade in der Provinz Schlessien, aus welcher jene Besorgniß besonders lebhaft kundgegeben war, hat das städtische Element bei den Wahlen die größte Berücksichtigung gefunden.

Waisenträthe. Mit der am 1. Januar k. J. in Kraft treten- den neuen Vormundschaftsordnung hat auch das als unent- geltliches Gemeindeamt zu errichtende Amt der Waisenträthe seine Wirksamkeit zu beginnen. Damit in der Handhabung der Vormund- schaft nicht Verzögerungen und Störungen eintreten, muß die Ernennung der Waisenträthe schon vor dem genannten Zeitpunkt erfolgen und damit umsomehr alsbald vorgegangen werden, als mit derselben in größeren Gemeinden auch die Abgrenzung der Bezirke mehrerer Waisenträthe verbunden ist.